

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No 43.

Dienstag, den 30. Mai

1848.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold.

#### Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Entwähener Färber Georg Ludwig Schättler von Wildberg,  
Mittwoch den 14. Juni,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhause.

Joseph Friederich Fischer, lediger Strumpfweber in Haiterbach,  
Donnerstag den 15. Juni,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhause.

1. April 1848.  
8. Mai

Königl. Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb.

#### Vorladung eines

#### Verschollenen.

Georg Anton Gräter von Horb, geboren den 10. April 1778, wird längst vermisst. Da derselbe nunmehr das siebenzigste Lebensjahr zurück gelegt hat, so wird er oder seine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflegschaft stehende Vermögen des Gräter im Betrag von 421 fl. 25 kr. binnen sechzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Gräter als ohne Leibes-Erben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Erben nun ausgefolgt wird.

Den 16. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.  
E b l e.

### Königlicher Bergrath.

Stuttgart.

Die Besorgung des Kochsalzverkaufs auf den Faktorieplätzen: Altdorf-Ravensburg, Biberach, Böblingen, Calw, Ebingen, Geislingen, Giengen, Göppingen, Heidenheim, Kirchheim, Königsbrunn, Langenau, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Neresheim, Neuenbürg-Herrenberg, Nürtingen, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Urach, Waldsee und Wangen, so wie des Steinsalzverkaufs auf den Faktorieplätzen Altdorf-Ravensburg, Biberach, Ebingen, Riedlingen, Saulgau, Tettnang-Friedrichshafen und Waldsee wird in Gemäßheit höherer Anordnung für die Periode vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1850 wieder verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen, welche bei den betreffenden Kameralämtern, so wie bei der Salzverwaltung Ulm eingesehen werden können, sind im Wesentlichen die gleichen, wie für die demnächst ablaufende Pachtperiode, nur behält sich die königliche Finanzverwaltung vor, die Faktorien Riedlingen, Saulgau und Altdorf-Ravensburg mit ihrem Kochsalzbezug an die Saline Wilhelmshall bei Kottenmünster zu verweisen und im Falle einer Aenderung der Salzverkaufsweise die sämtlichen Akkorde nach Abfluß des ersten Kontraktjahrs ohne Entschädigung wieder aufzuheben.

Indem man dieses zu öffentlicher Kenntniß bringt, werden die Akkordliebhaber eingeladen, ihre Anerbietungen längstens

innerhalb 14 Tagen

versiegelt bei dem königlichen Bergrath dabier einzureichen.

Den 23. Mai 1848.

Königlicher Bergrath.  
Schmidlin.

Stadt Altenstaig.

Gerichtsbezirks Magold.

Fabrik-  
und

#### Waarenversteigerung.

Aus der Sanntmasse des Kaufmanns Joseph Alois Brougier werden am

Montag dem 19. Juni d. J.  
und den folgenden Tagen,  
von Morgens 7 Uhr an,

in dem Brougierschen Wohnhause nachstehende Fabrikgegenstände zum öffentlichen Verkauf gegen baare Bezahlung getracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Ellen-, Speereis- und Farbwaaren, Schmid- und Gufeisen, kurze Eisenwaaren, bestehend in: Schaufeln, Schloß, Band, Schreinerhandwerkzeug, Steingut, Schreibmaterialien, Tabak; sodann Gold, Silber, Kleider, Bücher und Cigarren zc., Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Kuchen-, hölzernes, Faß- und Wandgeschirr; auch allerlei Hausrath, darunter namentlich mehrere schöne Portraits und ein vorzüglicher Flügel.

Den 26. Mai 1848.

Stadttrath.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-

und

Fabrik-Verkauf.

Zufolge oberamtsgerichtlichem Auf-



trags wird die vorhandene Liegenschaft, und außercompetenzliche Fabrik des in Gant getathenen Jakob Fr. Här, Webers dabier, am Donnerstag dem 8. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, die Liegenschaft, und um 4 Uhr die Fabrik, und zwar die Liegenschaft in der Wohnung des Unterzeichneten, und die Fabrik in dem Harschen Hause zum Verkauf gebracht werden.



Die Liegenschaft besteht: in der Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller;

- 1 Viertel Gartenfeld beim Haus;
- 1 Morgen 1 Viertel Ackerfeld an der Grömbacher Straße;
- 1 Morgen Wiesen im Schnapperlesberg;
- 1 Morgen 44 Ruthen Ackerfeld, und ungefähr
- 1 Morgen Streueplatz an einander liegend auf Hörsingener Markung.

Kaufsliebhaber werden auf oben benannten Tag und Stunden zu dieser Verhandlung eingeladen, die Wohlblühlichen Stadt- und Schultheißenämter aber um Veröffentlichung dieses Verkaufs gehorsamt ersucht.

Den 26. Mai 1843.

Schultheißenamt. Waidelich.

Oberschwandorf, Oberamts Ragold.

Wiederholter Holzverkauf.

Da für die schon früher zum Verkauf ausgefekten

200 Stämme Floßholz im Kommunwald Josberg kein ganz günstiges Resultat erzielt werden konnte, so wird genanntes Holz am Freitag dem 2. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, einem wiederholten Verkauf ausgesetzt. Es ist vorzüglich starkes Holz, worunter zwei Drittel weißtannenes.

Die Verkaufsbedingungen werden im Walde selbst bekannt gemacht werden.

Den 24. Mai 1843.

Schultheiß Walz.

Ragold.

Schulfonds = Stats, Gemeindepflege = Stats, Stiftungspflege = Stats, sind zu haben bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Einladung.

Mehrere Wahlmänner des Bezirks beabsichtigen am nächsten

Sonntag dem 4. Juni, Nachmittags, dem Herrn Abgeordneten Geigle in Schönbrunn einen Besuch abzustatten und ihm zu gratuliren. Es werden zu diesem Zwecke alle diejenigen hiesig eingeladen, welche etwaige Vorschläge für den nächsten Landtag zu machen hatten.

Mehrere Altensüaiger.

Rottenburg.

Schulungs = Gesuch.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten wird ein mit guten Schulkenntnissen begabter, junger, ordentlicher Mensch als Setzerlehrling angenommen.

A. B. Sch.

Nieder = Reuthin, Oberamts Herrenberg.

Mutterischwein feil.

Ein halbjähriges Mutter-schwein, von vorzüglicher Abstammung, hat zu verkaufen Fr. Hartmann, Domäne = Pächter.



Ragold.

Guter Dung ist zu haben bei Gerichtsdiener Meyer.

Wollmaringen, Oberamts Horb.

Farren feil.

Der Unterzeichnete hat zwei Farren, wovon der eine zwei-, der andere dreijährig, zur Zucht sehr gut, welche er hiemit dem Verkauf aussetzt.



Johannes Teufel, Bauer.

Zavelstein, Oberamts Calw.

Kirchen = Orgel feil und

Empfehlung

in

Reparationen

von

Orgeln jeder Art.

Da ich in Zavelstein und Zeinach Hauptreparationen aufstelle, so empfehle ich mich den geehrtesten Herren Kirchenvorstehern bestens. Ich habe ein neues Dr. gelwerk mit acht der best. gewählten Register, nämlich sechs im Manual und zwei im Pedal; das Werk kann in jeder Kirche aufgestellt werden; das Aeußere ist schön und geschmackvoll, nebst einer Sicher-



heitsgarantie von zehn Jahren. Die alten Werke nehme ich an Zahlungs-statt an.

Zugleich erbiere ich mich zu jeder großen und kleinen Reparation und Stimmung, auch zur Fertigung großer und kleiner Orgeln, mit dem Anfügen aller billigster Preisbehandlung; daß ich nicht nur gute und solide Arbeit liefere, so wie auch die Billigkeit des Preises nicht fehlen lasse, beweisen meine zweiunddreißig empfehlungs-würdige Zeugnisse.

Es empfiehlt sich gehorsamt und ertheilt nähere Auskunft

Orgelmacher Schäffer, logirt im Lamm in Zavelstein, Oberamts Calw.

Horb.

Exercier = Vorschriften.

Ämliche Ausgabe, für die Bürgerwehr, sind zu haben bei

M. Christian, Buchbinder, gegenüber dem Rathhaus.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg.

Erklärung

wegen unserer

Einquartierung.

Mit großer Freude zeigen wir uns fern benachbarten Gemeinden an, daß wir am 26. Mai einen unerwarteten Besuch von einer Compagnie des königlichen achten Infanterie-Regiments, welche nach Pfalzgrafenweiler marschiren mußte, ins Quartier erhielten. Die ganze Bürgerschaft wetteiferte in der Verpflegung derselben, ja es fanden sich einige unserer Mitbürger sogar be-leidigt, daß sie keinen Theil an der Einquartierung nehmen konnten. Es waren lauter gebildete Leute, welche uns aufs Freundlichste begrüßten und mit Herzlichkeit entgegenkamen; auch bei ihrem Abgehen haben sie die größte Zufriedenheit mit der Verpflegung und Behandlung ausgedrückt. Es wäre daher zu wünschen, daß alle Gemeinden, welche Einquartierung erhalten, diese Mannschaft gleich uns behandelten, denn dieß kann nur gegenseitiges Vertrauen erwecken und befestigen; während ein unwillkommenes und troßiges Aufnehmen der Mannschaft nichts bezweckt als Haß und Feindschaft. Wir sind fest überzeugt, daß die Mannschaft sich freut, auf dem Retourweg durch unsere Gemeinde wieder zu kommen. Für uns war der 26. Mai ein wahrer Festtag, um so mehr, als bei uns Ruhe und Ordnung noch keinen Augenblick gestört

wurden Den 28

In die Stel folagen geltend

1) b ein erf 2) fa W mi

Hiera daß der gefasste februng befürcht

a) d vil Sa un ni E her

b) d fei ja Ka W ge mi vo ib er w

Dhn der Br nabe r einigern bei der in Hain Jahren tiefen er als

Auf Blattes des Ab meinder welche handel der selbe

1) i S S ni U



wurden und wir in Zufriedenheit leben.  
Den 28. Mai 1848.

Mehrere Bürger von  
Oberjettingen.

### W i l d b e r g.

#### Stadtschultheißenwahl.

In No. 41 dieses Blatts wurde Kandidat Arnold von Hutterbach für die Stelle eines Stadtschultheißen vorgeschlagen, wobei namentlich zwei Gründe geltend gemacht worden:

- 1) besitze dieser die für Begleitung einer solchen Stelle notwendig erforderlichen Kenntnisse und
- 2) falle mit seiner Erwählung der Vorwurf, daß diese oder jene Familie hier berücksichtigt würde.

Hierauf muß Einsender erwiedern, daß der in gedachtem Aufsatz ins Auge gefaßte Kompetent, unter dessen Amtsführung nachtheilige Familien-Einflüsse befürchtet werden möchten,

- a) durch seine im Militär- und Civildienst schon seit einer Reihe von Jahren bewiesene Brauchbarkeit und Charakterfestigkeit sich Zeugnisse erworben hat, welche seine Tüchtigkeit auch als Ortsvorsteher verbürgen.

b) derselbe in Wildberg Bürger und kein Schreiber ist, aber dennoch sich im Schreibereiwesen viele Kenntnisse erworben hat, auch der Bürgerschaft die feierliche Zusage gegeben, daß er sich nie durch Familienrücksichten werde leiten und von dem abbringen lassen, was ihm die Pflicht auferlege, indem er sich sonst die gerechten Vorwürfe der Bürger zuziehen würde.

Ohne endlich dem Charakter und der Brauchbarkeit des Herrn Arnolds nahe treten zu wollen, muß es doch einigermaßen befremden, daß derselbe bei der neulichen Stadtschultheißenwahl in Haiserbach, wo er doch schon seit Jahren bekannt, nicht zum Stadtschultheißen dazselbst gewählt wurde, obgleich er als Bewerber dort aufgetreten ist.

#### E r w i e d e r u n g.

Auf die in Nr. 41 S. 150 dieses Blattes enthaltene Antwort in Betreff des Abtretens der lebenslanglichen Gemeinderathsmitglieder in Bollmaringen, welche ihren Schultheißen thatlich mißhandelt haben, diene dem Einsender derselben zur Segen Antwort, daß

- 1) der behauptete Angriff auf den Schultheißen Wollensak von Seiten einiger Gemeinderäthe sich nicht als eine infame Lüge bei der Untersuchung herausgestellt habe,

da letztere, wie man gewiß weiß, noch nicht beendigt und ein Erkenntniß zur Zeit nicht gefällt ist, fragliche Erklärung, beziehungsweise Antwort folglich aus der Luft gegriffen erschein;

- 2) es keinen Beweis abgeben kann, daß der Schultheißen Wollensak die Achtung verlieren, wenn er nur eine Stimme als Wahlmann erhalten hat, um so weniger, wenn man bedenkt, daß in gegenwärtiger Zeit leider es fast aller Orten den redlichsten Ortsvorstehern so ergeht; daß es aber eine Lüge ist, wenn behauptet wird, es haben 104 Bürger abgestimmt, während nach Abrechnung der höchstbesteuerten Bürger nur 72 - 73 es sind, die wählen konnten und gewählt haben;

- 3) eine provisorische Absetzung des Schultheißen Wollensak nicht stattgefunden, da ihm überall kein Dienstvergehen oder Nachlässigkeit im Amt nachgewiesen werden konnte, vielmehr über seine Amtsführung von Seiten seiner Vorgesetzten nur ein günstiges Urtheil herrscht, sondern derselbe sich wegen der erlittenen großen Mißhandlung und dadurch herbeigeführte Krankheit in die Lage gekommen ist, sein Amt durch einen Amtsverweser versehen zu lassen, daß er darum habe bitten müssen, nun aber in der nächsten Zeit dasselbe wieder anzutreten gesonnen ist.

Der Gedanke an eine provisorische Absetzung erscheint um so mehr als ein kindischer, wenn man weiß, daß es bekanntlich eine solche nicht gibt.

Der ganze Artikel übrigens bekundet des Einsenders beziehungsweise Verfassers böswillige Gesinnung, wober die Bessergesinnten in ihrem Urtheil einig sind und den schamlosen Verdächtigungen dieser Partei gegen die Person des Schultheißen Wollensak kräftig entgegenzutreten werden.

Es muß überhaupt auffallen, wenn man einen Schluß auf die Achtbarkeit eines Mannes ziehen will, daß er bei dieser oder jener Wahl nicht gewählt worden sey; bei solchen Ansdchten kann der Vater den Sohn, der Bruder sein eigen Fleisch und Blut wegen anderer politischer Gesinnung übergeben und lieber einen Fremden, der seine politische Ansicht in der Wahl theilt, vorziehen; und daß vollends in Bollmaringen dieser Schluß gezogen werden wird, ist uns um so mehr auffallend,

da die ganze Wahl ja ungesetzlich vorgenommen wurde und heutigen Tages noch ungesetzlich ist. Wer dies nicht weiß, lese den Artikel 142 der Verfassungsurkunde nach, welcher ausdrücklich bestimmt, daß nur derjenige Wahlmann seyn kann, der nicht in einer Untersuchung steht.

Wie wurde nun diese klare Gesetzesbestimmung in Bollmaringen beobachtet? es waren zum Theil selbst in der Wahlkommission Personen, die in Untersuchung sich befinden; beinahe die Hälfte aber aller Wahlmänner von Bollmaringen, welche gen Vorzogen, stehen heute noch in Untersuchung. Es hatte der Schultheißen Wollensak sicherlich nicht eine solche grobe Verletzung des Gesetzes geduldet, wäre er im Amt gewesen, daher wir nur wünschen müssen, daß er bald seine Stelle wieder übernehme, damit in der Folge solche Ungehelichkeiten nicht mehr vorkommen.

Schließlich müssen wir aber unseren früheren Wunsch hier dringend wiederholen, daß die Lebenslanglichkeit im Gemeinderath aufhöre, wie dieselbe im ganzen Lande bereits von selbst aufgehört hat, durch den Austritt der lebenslanglichen Mitglieder. Eine neue Wahl wird dann schon ins klare Licht setzen, ob diejenigen, welche den Schultheißen Wollensak mißhandelt haben, wieder gewählt werden oder nicht. Man wird hoffentlich ein solches Rechtsgefühl der hiesigen Bürgerschaft schenken dürfen. So lange sie aber nicht ihre Stellen niederlegen, betrachten wir das Unrecht auf ihrer Seite und können ihnen kein Vertrauen mehr schenken.

#### B e r i c h t i g u n g.

Der Einsender des in Nr. 38 des Intelligenzblattes erschienenen Aufsatze, in Betreff der in Wildberg verübten Gewaltthatigkeiten, zieht sich auf die Erklärung des Herrn Untermüllers F. Reichert in Nr. 40 vorigen Blattes zu folgender Erwiderung veranlaßt:

Zuerst an Herrn F. Reichert die Frage, wo in meinem Aufsatze habe ich behauptet, daß Jönner die Urheberschaft jener Exzesse beinahe mit Entschiedenheit zuzuschreiben sey? Ich bitte den Herrn Untermüller Reichert meinen Artikel nochmals durchzulesen, und wenn es ihm möglich ist, mir etwas mehr Aufmerksamkeit, als dieß beim erstenmal geschehen zu seyn scheint, er wird dann, wenn ihn sein eigenes Gewissen nicht drückt und irre führt, finden, daß jener Satz auf den

Klub sich bezieht, nicht auf ihn. In Beziehung auf Herrn Untermüller Reichert habe ich nur einige Umstände angeführt, welche gegen ihn sprechen, und hiezu war ich ohne Zweifel berechtigt, dagegen habe ich ihn so wenig für überwiesen angenommen oder verurtheilt, als mir dieß bezüglich des Klubs eingefallen ist. Ich gestehe, nicht recht zu begreifen, wie Herr Untermüller Reichert zu einer derartigen Behauptung kommt, entweder besitze ich wirklich eine sehr schlechte Logik, wie Herr Reichert meint, oder ist die seinige so großartig, daß sie nicht immer verständlich ist. Wie man aus dem Sage:

„Wenn man nach der Urheberschaft der obigen Excesse fragt, so möchte dieselbe bei Vergleichung der Korrespondenz in Nr. 30 des Ragol-der Intelligenzblatts dem in Wildberg unter dem Vorsitze des Untermüllers Reichert bestehenden Klub beinahe mit Entschiedenheit zuzuschreiben seyn, da ic.“

auf die Absicht einer Ueberweisung und Verurtheilung schließen kann, sehe ich nicht ein. Eine solche Absicht ist mir entfernt nicht in den Sinn gekommen, wie ja die folgenden Sätze:

„Der Einsender will diese Frage nicht entscheiden und so weiter,“

und

„wenn den fraglichen Klub wirklich die Schuld treffen sollte;“ wenn man ihren Sinn nicht mit Gewalt mißkennen und verdrehen will, deutlich beweisen. Die schmeichelhaften Ausdrücke des Herrn Untermüller Reichert, wie Kopfsichtigkeit ic. sind deshalb auch eine ganz unnötige Ausschmückung seiner Erwiderung, und fallen bei ihrer Grundlosigkeit auf den Herrn F. Reichert selbst zurück.

Die Stelle in der letzteren, worin mir Herr F. Reichert vorwirft, darüber nicht nachgedacht zu haben, ob die von mir angeführten Behauptungen und Sagen auch wahr seyen, klingt eigent-lich zu sonderbar, als daß sie meinerseits einer Verührung bedürfte. Allein da Herr Reichert leicht auf den Gedanken verfallen könnte, sich auch künftig für allwissend zu halten, wie er solches in vorliegendem Fall gerhan, so gebietet die Pflicht der Menschlichkeit hier zu reden. Allerdings habe ich über jenen Punkt nachgedacht, dennoch aber jene Behauptungen und Sagen veröffentlicht, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Den Inhalt der Korrespondenz in Nr. 30 durfte ich deshalb als wahrscheinlich annehmen, weil derselbe nirgendsher widerlegt worden war.

2) In Betreff der angeführten Aeußerung Reicherts, er habe seinen Verstand schon 15 Jahre einsperren müssen ic., haben mehrere glaubwürdige Personen mich versichert, sie aus dem Munde Reicherts gehört zu haben, und zwar theils mit den gleichen Worten, theils wenigstens im gleichen Sinne, wie ich sie veröffentlicht habe.

3) In Beziehung auf den Schnaps kannte und kenne ich die öffentliche Stimme zu genau, als daß ich diesen Umstand nicht hätte anführen dürfen, jene sagt, aus wessen Beutel er bezahlt werden wird, sollten auch vielleicht Kob-Produkte das Zahlungsmittel abgeben.

Wird vorsehendes die Rechtfertigung meiner Handlungsweise genügend enthalten, so kann ich das Urtheil über die vielen Ausfälle des Herrn Reichert,

welcher mir geringe Denkmungsweise, Börsartigkeit, Perfidie, kurz alles nur Ersinnliche andichtet, getrost dem Publikum überlassen. Es bleibt mir nur noch übrig, einige aus der Luft gegriffene Behauptungen des Herrn F. Reichert zu widerlegen.

1) Unwahr ist, daß der Ortsvorsteher erst Kunde von dem Excess erhielt, nachdem er vorüber war. Der Stadtschultheiß sagte selbst, er habe wohl gewußt, daß es etwas gebe, aber nicht, daß es so arg werde, dafür habe ich Zeugen.

2) Unwahr ist die Behauptung, das Oberamt habe die Stadtrathe vergeblich zum Rücktritt zu bewegen versucht, und zwar ist dieß in der Art unwahr, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Herr Köb-ler war nämlich kurze Zeit vor dem Scandal beim Königl Oberamt, um demselben seinen beabsichtigten Rücktritt anzuzeigen, der Herr Oberamtmann sagte aber, wie ich bestimmt weiß, zu ihm, er würde es nicht gerne sehen, wenn er jetzt abtreten würde, er werde an ihm genug Unterstützung haben.

Zum Schlusse Hr. Reichert noch zur Nachricht, daß er richtig vermuthet, wenn er einen durch gewisse Bande mit ihm Verbundenen für den Einsender hält, daß er aber im Irrthum sich befindet, beziehungsweise gegen seine eigene Ueberzeugung spricht, wenn er ihn für seinen Feind hält. Einsender hat nie feindliche Gesinnung gegen Herrn Reichert gehegt, wie er wohl selbst wissen wird, auch sein Aussag in Nr. 38 ist keineswegs aus einer solchen Gesinnung, sondern aus reiner innerer Ueberzeugung geflossen.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Bistualien- und Holz-Preise.

Ragold, den 27. Mai 1848.				Horb.				Brod-Preise. Ragold.				Horb.			
Frucht-	Mittel	Verkauft	Erlös.	den 29. Mai 1848,				12 fr.				1 Pfd. Lichte, gezogene 22 fr.			
Gattungen.	preis.	wurden:		per Scheffel.				10				1 Pfd. Seite . . . 17 fr.			
	fl. fr.	Sch. Sr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	6 17	167 4	1050 1					4 Pfd. Kernbrod . . .	12 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichte, gezogene	22 fr.	20 fr.		
Dinkel, alt.								4 Schwarzbrod . . .	10	10	1 Pfd. Seite . . .	17 fr.	16 fr.		
Kernen . . .								1 Weiz à 7 Lth. - Dil.	1	1	Holz-Preise.				
Haber . . .	4 57	17	84 19					Fleisch-Preise.				Böcklein. 1' breit:			
Gerste . . .	8 32	8 6	75 6					1 Pfd. Ochsenfleisch . . .	10	10	raube . . .	40-43	40-43		
Mühlfrucht 1 Sr.	1 10	6	56 48					1 Rindfleisch . . .	9	8	halblaubere . . .	48	48		
Weizen . . .	1 40	1 5	21 40					1 Hammelfleisch . . .	6	6	blinde . 1 fl. 6	6	6		
Bohnen . . .	1 20	1 3	15 52					1 Kalbfleisch . . .	6	7	Bretter. 1' br.	26-36	26-36		
Roggen . . .	1 8	1 6	16 32					1 Schweinefleisch . . .			9-10' br.	19	19		
Wicken . . .								abgezogen . . .	10		Rahmenfenel	14-15	14-15		
Erbsen . . .								unabgezogen . . .	12		Latten . . .	5-6	5-6		
Einfl. . .								Fett-Preise.				Rl. Buchenholz:			
Einfl. Gerste								1 Schweine-Schmalz	24	32	pr. Achse	13 fl.	13 fl.		
Boq. Weizen								1 Rindschmalz . . .	24	30	gehößt	13 fl.	14 fl.		
								1 Butter . . .	17	20	Rl. Tannenholz:				
								1 Lichte, gegossene	24	22	pr. Achse	7 fl.	7 fl.		
											gehößt . . .	7 fl.	8 fl.		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.